

KI und Recht: Die neue KI-Verordnung (im Arbeitsrecht)

Chancen nutzen und Risiken kennen



Termin

Do. 06.11.2025, 09:00 Uhr –
Do. 06.11.2025, 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme	920,00 €* Für HDT-Mitglieder 870,00 €*
Online-Teilnahme	920,00 €* Für HDT-Mitglieder 870,00 €*



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 23.07.2025, 09:37 Uhr

KI und Recht: Die neue KI-Verordnung (im Arbeitsrecht)

In einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt verändert die Künstliche Intelligenz (KI) nicht nur die Arbeitsprozesse, sondern wirft auch neue rechtliche Fragen auf. Dieses Hybrid-Seminar richtet sich an alle, die ein Verständnis für die Auswirkungen von KI auf das Arbeitsrecht entwickeln möchten, sei es aus der Perspektive von Arbeitgebenden, Arbeitnehmenden oder Betriebsräten.

Dieses eintägige Seminar bietet einen praxisorientierten Überblick. Es wird geklärt, wie Unternehmen den rechtlichen Anforderungen gerecht werden können, ohne den Innovationsgeist und die Vorteile von KI aus den Augen zu verlieren. Teilnehmende erhalten wertvolle Einblicke in aktuelle rechtliche Fragestellungen und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Künstlicher Intelligenz im Arbeitsrecht.

Zum Thema

Die KI dringt immer mehr in den Arbeitsalltag ein. Um sie zielführend einzusetzen, sind Kenntnisse über das Arbeitsrecht, die betriebliche Mitbestimmung sowie auch das Datenschutzrecht zwingend notwendig.

Im Seminar werden die gesetzlichen Grundlagen und wertvolle Praxistipps dargestellt.

Zielsetzung

strategische Integration von KI im Unternehmen

Abstimmung zwischen Arbeitgebenden und der Vertretung von Arbeitnehmenden

rechtliche Grenzen des KI-Einsatzes, etwa arbeits- und datenschutzrechtlich

Programm

06.11.2025

09:00–09:15 Begrüßung und Einführung

09:15–10:30 Grundlagen

10:30–10:45 Kaffeepause

10:45–11:15 KI-Verordnung

11:15–12:30 Arbeitsrecht

KI und der Arbeitsvertrag - was dürfen Arbeitgebende und Arbeitnehmende von der KI übernehmen lassen? Wann...

12:30–13:30 Mittagessen

13:30–15:00 Datenschutzrecht

15:00–15:15 Kaffeepause

15:15–16:30 Abschluss
